

Amtsblatt

Nummer 14
80. Jahrgang
Dienstag, 2. April 2024

Umlegung „Schwabelweis-Nord“ Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt 2 des Umlegungsgebietes

(Inkrafttreten des Umlegungsplans gemäß § 71 Baugesetzbuch)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt 2 des Umlegungsgebietes „Schwabelweis-Nord“ auf Grund der Beschlüsse vom 31.10.2023 und 06.03.2024 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt 2 des Umlegungsgebietes, der bereits zum Teil mit Wohngebäuden bebaut ist, umfasst einen Teilbereich des rechtsgültigen Bauungsplans Nr. 210. Der vorgenannte Abschnitt des Umlegungsgebiets wird im Süden durch die Donaustauer Straße, im Norden durch die Weinbergstraße, im Osten durch die landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstücksnummern 243 und 278, sowie die Donaustauer Straße 371 und im Westen durch den Metzgerweg begrenzt. Im Einzelnen befinden sich im Teilabschnitt die einbezogenen Einlagegrundstücke mit den Flurstücksnummern 147/2, 235/3, 243, 244, 245, 246, 246/2, 246/3, 246/4, 248, 248/1, 248/2, 249, 250, 252, 253, 254, 255, 256, 258, 258/2, 258/3, 258/4, 258/5, 258/6, 259/2, 260, 260/2, 260/3, 260/4, 260/5, 260/6, 260/7, 260/8, 260/9, 260/10, 260/11, 260/12, 261, 261/2, 261/3, 261/4, 261/5, 264, 278 und 278/2, alle Gemarkung Schwabelweis.

Allen betroffenen Grundstückseigentümern und Rechtsinhabern des Teilabschnitts 2 im Umlegungsgebiet wurden gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt.

Der Umlegungsplan für den vorbezeichneten Teilabschnitt 2 des Umlegungsgebiets ist am 19.03.2024 unanfechtbar geworden.

Der Neuzustand des Umlegungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände Ordnungsnummern 1 Teil 5, 1 Teil 8, 1 Teil 10, 2 Teil 5, 2 Teil 13, 22 Teil 1, 24, 24/1, 24/2, 24/5, 24/6, 76, 77, 78, 79, 81, 82 Teil 1, 82 Teil 2, 82 Teil 3, 83, 84, 84/1, 84/2, 85, 85/1, 85/2, 86, 87 Teil 1, 87 Teil 2, 88, 89 Teil 1, 89 Teil 2, 90, 91 Teil 1, 91 Teil 2, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 133, 134 und 136 in Kraft.

Aus dem Umlegungsplan, der aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit Anlagen besteht, geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die beteiligten Besitzstände und die genannten Einlagegrundstücke der bisherige Rechtszustand durch den

im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Der Grundstücksneuzustand wird damit für die neu gebildeten Grundstücke Flurstücksnummern 147/2, 243, 245, 246, 246/2, 248/1, 250, 250/1, 250/2, 250/3, 250/4, 250/5, 250/6, 250/7, 250/8, 250/9, 250/10, 250/11, 250/12, 250/13, 250/14, 250/15, 250/16, 250/17, 250/18, 250/19, 250/20, 250/21, 250/22, 250/23, 250/24, 250/25, 250/26, 250/27, 250/28, 256, 260, 260/2, 260/3, 260/4, 260/5, 260/6, 260/7, 260/8, 260/9, 260/10, 260/11, 261, 261/2, 261/3, 264, 278 und 278/2, alle Gemarkung Schwabelweis mit den im Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentumsverhältnissen gültig.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Stadt Regensburg – Umlegungsstelle – bei den zuständigen Behörden veranlasst. Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt –Bodenordnung – auf Zimmer Nummer 3.074 / III. Stock im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, einzulegen. Er kann bei der Stadt Regensburg auch elektronisch mit einer qualifizierten

elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen unter der Adresse poststelle@Regensburg.de gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

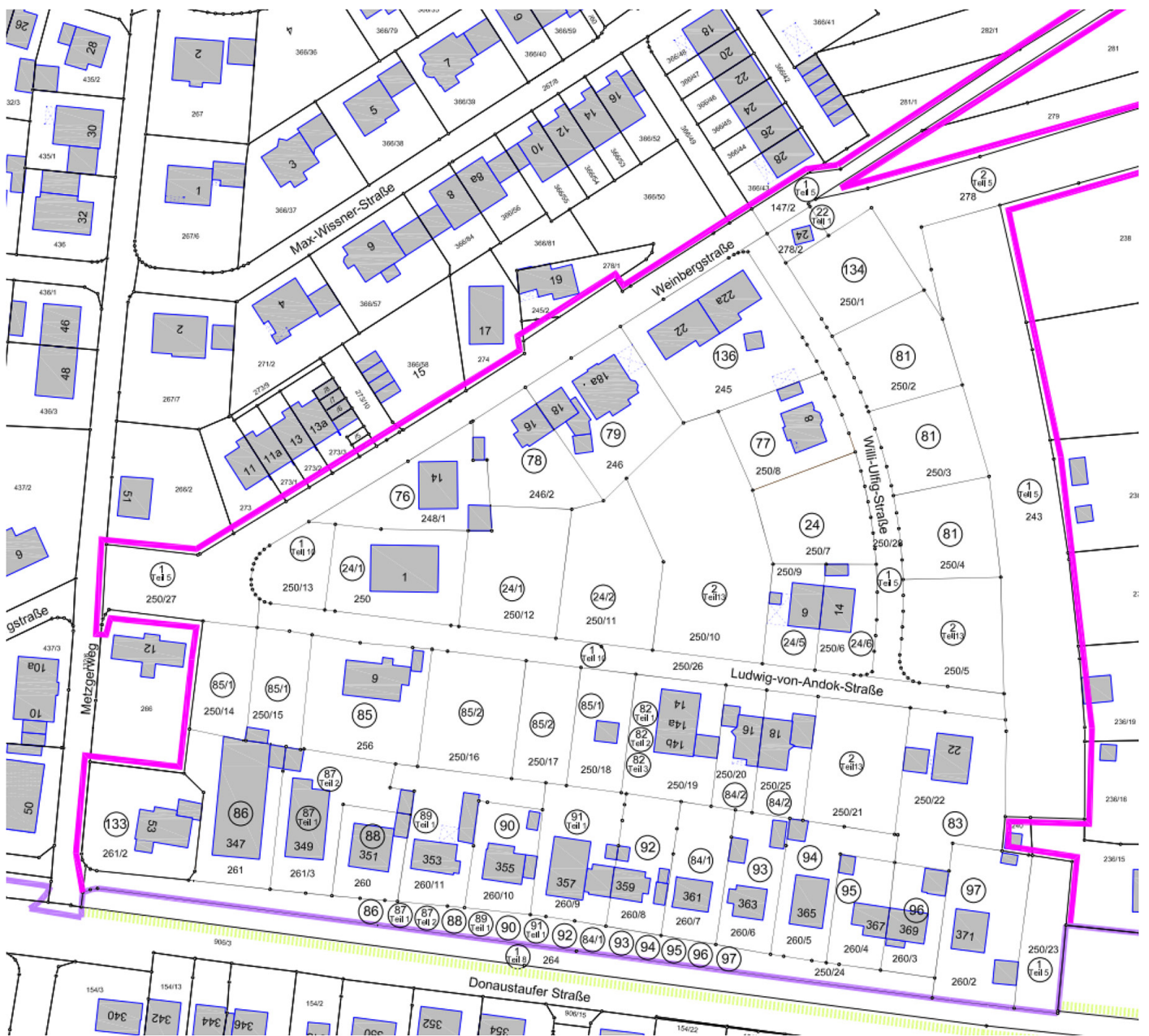
Ein elektronisch eingelegter Rechtsbehelf muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen sein. Eine elektronische Rechtsbehelfseinlegung ohne qualifizierte elektronische

Signatur ist unzulässig. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Regensburg, den 22. März 2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin



Ausschnitt aus der Umlegungskarte „Umlegungsverfahren Schwabelweis-Nord/Teilabschnitt 2“

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

24 A 046 – Malerarbeiten DIN 18363

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

24 A 038 – Lieferung und Montage eines Aufsatzstreuers und eines Schneepflugs (2 Lose)

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

